

Bers, der ihm schon früher im ersten Wurf trefflich gelungen war, unverändert beibehalten. Als er nun den ersten Akt in der neuen Form zu Papiere brachte, ersparte er es sich, die aus der ältern Arbeit stammenden Verse noch einmal niederzuschreiben; so daß also der vollständige Text dieses Aktes erst in der zweiten Abschrift erschien.

Diese Beweise genügen für die Behauptung, daß der Druck nicht auf unsere Handschriften gegründet werden konnte. Und noch mehr werden wir in dieser Ueberzeugung bestärkt, wenn wir zu einer genauen, durch alle Hefte gleichmäßig sich erstreckenden Prüfung schreiten. Denn alsdann gelangen wir zu der Wahrnehmung, daß an gar manchen Stellen der Text der Handschriften abweicht von dem, welchen die Ausgaben uns überliefern, und daß die Ausdrucksform, welcher Schlegel nach vielfältigen Ueberlegungen endlich den Vorzug ertheilte, erst in die zweite Abschrift Eingang gefunden hat. Solchen Abweichungen begegnen wir wohl am häufigsten im Julius Cäsar und im Sturm. Es mag der Mühe lohnen, dies Verhältniß an einigen Beispielen darzulegen:

Jul. Caes. 3, 2, 139. Yea, beg a hair of him for memory,  
And, dying, mention it within their wills,  
Bequeathing it as a rich legacy  
Unto their issue.

## Handschrift:

Ja bäten um ein Haar zum Angedenken,  
(von ihm zum Denkmal)  
Und sterbend nannten sie's im Testament,  
Den Erben als ein köstliches Vermächtniß  
Es hinterlassend.

## Druck:

Und hinterließen's ihres Leibes Erben  
Zum köstlichen Vermächtniß.

the king's ship etc). Mit Recht hat Dieck (Kritische Schriften 2, 48) diese leicht beschwingten Verse, die es an wunderbarer Beweglichkeit dem Original gleichthun, durch sein Lob ausgezeichnet. Schon in der ersten Form hatte Schlegel hier viel geleistet; aber erst in der Umarbeitung finden sich die eigentlich vollendenden Züge der Künstlerhand.